

# **Postulat: Nutzung von Sonnenenergie bei Neu- und Umbauten in der Gemeinde Wettingen**

Die Nutzung der Sonnenenergie soll in der Gemeinde intensiver gefördert werden.  
Insbesondere sollen geprüft werden:

**1. die Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde in dem Sinne, dass die Nutzung von Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung bei Neu- und Umbauten vorgeschrieben wird. Die Bedingungen, unter denen die Vorschrift gilt, wären genauer zu definieren: Grösse und Ausrichtung der Dachfläche, Sonnenbestrahlung, Abstand zu andern Bauten.**

Die Allgemeine Verordnung zum Baugesetz (ABauV) von 1994 liefert drei Stellen, die diesbezüglich Aussagen machen:

## § 1

Erschliessungspläne können mit der Erschliessung zusammenhängende Anordnungen enthalten, insbesondere über die Erstellung von Fuss- und Radwegverbindungen, die Gestaltung und Bepflanzung des Strassenraumes und der Abstellplätze, über Lärmschutzmassnahmen sowie über **Ver- und Entsorgungseinrichtungen.**

## § 3

1 Zusätzlich zu den Bestandteilen des Erschliessungsplanes kann der Gestaltungsplan weitere Anordnungen enthalten, insbesondere

- a) über Lage, Grösse, Beschaffenheit und Gestaltung der Bauten, Abstände, Bepflanzung, Terraingestaltung;
- b) über Art und Mass der Nutzung, Nebenanlagen, Abstellplätze;
- c) Vorschriften im Interesse des Natur-, Ortsbild-, Denkmal-, Gewässer- und **Umweltschutzes** sowie der Siedlungsqualität.

## §21

unter den **Bewilligungsvoraussetzungen** für Arealüberbauungen

"... energie-effiziente Bauten,

die den zulässigen Wärmebedarf (...) um mindestens 20% unterschreiten und höchstens 64% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien decken oder die nur erneuerbare Energien oder Abwärme nutzen."

**2. Förderbeiträge an private Bauherren, um entsprechende Investitionen zu generieren, auch für Altbauten.**

Die dadurch generierten Aufträge werden dem örtlichen Gewerbe und den Anbietern solcher Anlagen willkommen sein.

**3. weitergehende konsequente Sonnenenergienutzung bei gemeindeeigenen Bauten.**

**4. verstärkte Kooperation mit dem Gewerbe zur Förderung der Sonnenergienutzung für Warmwasseraufbereitung.**

**5. Einbezug der Nutzung der Photo-Voltaik.**

Begründung:

Wohl sind Solareinrichtungen für die Warmwasseraufbereitung und Solarstromanlagen immer wieder als beispielhaft in den Gazetten erwähnt. Bis jetzt sind es Einzelfälle. In der Gemeinde Wettingen sind in den letzten sechs Jahren mehr als tausend Wohnungen erstellt worden. Sonnenkollektoren zur Gewinnung von Warmwasser sind jedoch auf den Dächern dieser Bauten nicht zu sehen. Dennoch ist das die ökologisch beste Warmwasser-Aufbereitung: Sie benötigt praktisch keinen elektrischen Strom und erzeugt überhaupt kein CO<sub>2</sub>. Die Aufbereitung durch die Wärmepumpe ist aufwendiger, da sie viel mehr elektrische Energie benötigt. Die Wärmepumpe soll das Warmwasser für die Heizung liefern, die Kollektorfläche das täglich benötigte Warmwasser bereitstellen.

Bauherren, die Wohnbauten erstellen und weiterverkaufen oder vermieten, haben von sich aus kein Interesse an einer solchen Investition, da sie nicht positiv zu Buche schlägt. Die meisten in letzter Zeit erstellten Wohnbauten sind solche Objekte. Hier kann nur eine Vorschrift zum Ziel führen.

Wenn die Gemeinde den Mut hat, Sonnenkollektor-Anlagen vorzuschreiben, leistet sie einen Beitrag zur Steigerung der Energie-Effizienz und zur Reduktion von CO<sub>2</sub>. Die Lage unserer Gemeinde ist für Reben und entsprechend für einen guten Tropfen günstig besonnt – das kann auch für die Aufbereitung von Warmwasser und sogar für die Photovoltaik dienlich sein!

# **Postulat: Nutzung von Sonnenenergie bei Neu- und Umbauten in der Gemeinde Wettingen**

Die Nutzung der Sonnenenergie soll in der Gemeinde intensiver gefördert werden. Insbesondere sollen geprüft werden:

**1. die Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde in dem Sinne, dass die Nutzung von Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung bei Neu- und Umbauten vorgeschrieben wird. Die Bedingungen, unter denen die Vorschrift gilt, wären genauer zu definieren: Grösse und Ausrichtung der Dachfläche, Sonnenbestrahlung, Abstand zu andern Bauten.**

Die Allgemeine Verordnung zum Baugesetz (ABauV) von 1994 liefert drei Stellen, die diesbezüglich Aussagen machen:

## § 1

Erschliessungspläne können mit der Erschliessung zusammenhängende Anordnungen enthalten, insbesondere über die Erstellung von Fuss- und Radwegverbindungen, die Gestaltung und Bepflanzung des Strassenraumes und der Abstellplätze, über Lärmschutzmassnahmen sowie über **Ver- und Entsorgungseinrichtungen.**

## § 3

1 Zusätzlich zu den Bestandteilen des Erschliessungsplanes kann der Gestaltungsplan weitere Anordnungen enthalten, insbesondere

- a) über Lage, Grösse, Beschaffenheit und Gestaltung der Bauten, Abstände, Bepflanzung, Terraingestaltung;
- b) über Art und Mass der Nutzung, Nebenanlagen, Abstellplätze;
- c) Vorschriften im Interesse des Natur-, Ortsbild-, Denkmal-, Gewässer- und **Umweltschutzes** sowie der Siedlungsqualität.

## §21

unter den **Bewilligungsvoraussetzungen** für Arealüberbauungen

“... energie-effiziente Bauten,

die den zulässigen Wärmebedarf (...) um mindestens 20% unterschreiten und höchstens 64% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien decken oder die nur erneuerbare Energien oder Abwärme nutzen.“

**2. Förderbeiträge an private Bauherren, um entsprechende Investitionen zu generieren, auch für Altbauten.**

Die dadurch generierten Aufträge werden dem örtlichen Gewerbe und den Anbietern solcher Anlagen willkommen sein.

**3. weitergehende konsequente Sonnenenergienutzung bei gemeindeeigenen Bauten.**

**4. verstärkte Kooperation mit dem Gewerbe zur Förderung der Sonnenergienutzung für Warmwasseraufbereitung.**

**5. Einbezug der Nutzung der Photo-Voltaik.**

Begründung:

Wohl sind Solareinrichtungen für die Warmwasseraufbereitung und Solarstromanlagen immer wieder als beispielhaft in den Gazetten erwähnt. Bis jetzt sind es Einzelfälle. In der Gemeinde Wettingen sind in den letzten sechs Jahren mehr als tausend Wohnungen erstellt worden. Sonnenkollektoren zur Gewinnung von Warmwasser sind jedoch auf den Dächern dieser Bauten nicht zu sehen. Dennoch ist das die ökologisch beste Warmwasser-Aufbereitung: Sie benötigt praktisch keinen elektrischen Strom und erzeugt überhaupt kein CO<sub>2</sub>. Die Aufbereitung durch die Wärmepumpe ist aufwendiger, da sie viel mehr elektrische Energie benötigt. Die Wärmepumpe soll das Warmwasser für die Heizung liefern, die Kollektorfläche das täglich benötigte Warmwasser bereitstellen.

Bauherren, die Wohnbauten erstellen und weiterverkaufen oder vermieten, haben von sich aus kein Interesse an einer solchen Investition, da sie nicht positiv zu Buche schlägt. Die meisten in letzter Zeit erstellten Wohnbauten sind solche Objekte. Hier kann nur eine Vorschrift zum Ziel führen.

Wenn die Gemeinde den Mut hat, Sonnenkollektor-Anlagen vorzuschreiben, leistet sie einen Beitrag zur Steigerung der Energie-Effizienz und zur Reduktion von CO<sub>2</sub>. Die Lage unserer Gemeinde ist für Reben und entsprechend für einen guten Tropfen günstig besonnt – das kann auch für die Aufbereitung von Warmwasser und sogar für die Photovoltaik dienlich sein!